



# SCHUTZKONZEPT

## Kindergarten

### „Rosaroter Panther“ e.V.

#### 1. Leitbild

#### 2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1 Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- 2.2 Grundgesetz und achttes Buch Sozialgesetzbuch
- 2.3 Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

#### 3. Verhaltenskodex

- 3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung
- 3.2 Taktvolle Nähe - angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 3.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

#### 4. Konzeptionelle Grundlagen

- 4.1 Schwerpunkt der Emotionalität
- 4.2. Partizipation der Kinder - Rechte stärken
  - 4.2.1 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen
  - 4.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
  - 4.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

#### 5. Sexualpädagogische Haltung

#### 6. Risikoanalyse

- 6.1 Räumlichkeit und Lage
- 6.2 Kinder - Kinder
- 6.3 Kinder - Eltern
- 6.4 Personal - Eltern
- 6.5 Personal
- 6.6 Elterndienste
- 6.7 Praktikanten

#### 7. Prävention

- 7.1 Haltung
- 7.2 Methoden
- 7.3 Maßnahmen

#### 8. Intervention & Handlungsleitfaden

- 8.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf KWG als sichere Struktur und Verfahrensweise
- 8.2 Schaubild Handlungsleitfaden bei Verdacht auf KWG

#### 9. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

#### 10. Quellen

## **1. Leitbild**

Der Kindergarten „Rosaroter Panther“ e.V. versteht sich als Schutzraum, der Rechte wahrt und schützt, sowie als Freiraum für Kinder, der sie in ihrer Ausübung ebendieser Rechte bestärkt. Der Kindergarten ist ein Ort, an dem Kinder Sicherheit und die Möglichkeit erfahren, sich in ihrer Persönlichkeit zu entfalten und zu entwickeln.

Durch den wertschätzenden Umgang von ErzieherInnen und Kind entsteht eine Basis, die es den Kindern ermöglicht, Gefühle wahrzunehmen, zu erkennen, zu erleben und auszudrücken.

Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen, sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gruppe, sind wichtige Schwerpunkte in Bezug auf das soziale Verhalten im Kindergarten.

Hieraus entsteht die Befähigung der Kinder eigene Grenzen zu ziehen und die anderer Menschen zu achten und zu respektieren.

Wir unterstützen Kinder, ihre Rechte aktiv mitzubestimmen, ihre Intimsphäre und Grenzen zu wahren, ihren Gefühlen zu vertrauen und ihr Recht auf Nein-Sagen zu bestärken.

Der situationsbezogenen Ansatz bietet hier eine besondere Form der pädagogischen Arbeit, um unter Berücksichtigung des momentanen Entwicklungsstandes auf die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungsthemen der Kinder akut einzugehen.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Ein Schutzkonzept unterliegt nicht nur den moralischen, ethischen und gesellschaftlichen Normen innerhalb einer Gruppe, sondern auch der internationalen, nationalen und regionalen Rechtssprechung, die durch verschiedenen Instanzen ihre Grundlage findet.

Am 01. Januar trat das vom Bundestag verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) in Kraft, welches

- Netzwerke des Kinderschutzes auf örtlicher Ebene einrichtet,
- die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern fokussiert,
- die Qualitätsentwicklung und -sicherung bei Trägern voranbringen will.

Auf dieser Gesetzesgrundlage sieht sich die Erstellung und Notwendigkeit eines individuellen, auf die Einrichtung angepassten Schutzkonzeptes begründet.

Kinder haben Rechte, deren Wahrung sich vor allem die Institutionen der Kindertageseinrichtungen in besonderem Maße annehmen müssen.

### **2.1 Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen**

#### **Artikel 3**

##### Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

## **Artikel 18**

### **Verantwortung für das Kindeswohl**

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

## **Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung**

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

## **Artikel 42 – Verpflichtung zur Bekanntmachung**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

## **2.2 Grundgesetz und achtes Buch Sozialgesetzbuch**

### **Artikel 6 Grundgesetz**

(2) „Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

### **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung SGB VIII**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen

der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch

die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

## **§ 47 SGB VIII, Meldepflichten**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

## **2.3 Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

### **BayKiBiG**

#### **Artikel 9b, Kinderschutz**

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) 1. Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

2. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich.

3. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

### **3.Verhaltenskodex**

Als ErzieherIn / MitarbeiterIn habe ich einen Schutzauftrag für die mir anvertrauten Kinder und verpflichte mich ihre Rechte zu wahren und bei Grenzüberschreitungen zum Wohle des Kindes zu agieren.

Dies umfasst:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Psychische und emotionale Gewalt

Ich beziehe klar Position gegen jedwede Form von Diskriminierung, Gewalt und Sexismus und schreite bestimmt und klar, dem Schutzkonzept und den darin festgehaltenen Handlungsrichtlinien entsprechend ein, sollte es zu verbalen und/oder nonverbalen Grenzüberschreitungen kommen.

Das grundlegende Verhalten im Kindergarten Rosaroter Panther e.V. ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, sowohl zwischen ErzieherIn und Kind, als auch zwischen ErzieherIn und Elter/n. Ich nehme die Kinder in ihrer Individualität und ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit wahr und orientiere mich an ihren Bedürfnissen.

Entscheidend hierbei ist eine offene, sachliche und sensible Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und ErzieherInnen, die es ermöglicht den Grundgedanken des Schutzkonzeptes auf die praktische Ebene des Alltags und Umgangs zu heben.

Die Sensibilisierung findet bereits in der Sprache ihren Anfang, weshalb es wichtig ist, sowohl auf Sprache als auch auf Wortwahl in Gesprächen zu achten.

Meine Kommunikation gegenüber den Kindern ist klar, wertschätzend, authentisch, achtsam und einführend.

Ich helfe den Kindern ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, um ihnen dadurch einen Zugang zu einem ganzheitlichen Erleben, sowohl von Körper als auch von Geist, zu ermöglichen. Hierbei ist es in meiner fachlichen Arbeit entscheidend, wie bereits in der Konzeption der Einrichtung verankert, dass jedes Gefühl - wertfrei und authentisch - Behandlung und Zuwendung findet.

Ich nehme mich den Kindern und ihren emotionalen Bedürfnissen an und achte hierbei auf eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.

In der Beziehungsgestaltung zu den Kindern ist es wichtig, sich ihnen auch durch Körperkontakt zuzuwenden z.B. bei Verletzungen oder beim Trösten.

Hierbei liegt es in meiner Verantwortung als ErzieherIn und erwachsener Person, dem Kind Ansprechpartner und Hilfe zu sein, dabei aber immer Nähe - Distanz, Machtpositionen - Abhängigkeiten und deren Grenzen im Blick zu haben und mich innerhalb dieses Prozesses fortwährend zu reflektieren.

Dabei habe ich ebenfalls meine eigenen Grenzen und Verhaltensweisen im Blick.

Die Intimsphäre der Kinder und deren Grenzen sind von mir sowohl zu respektieren, als auch zu wahren.

Sollte es Grenzüberschreitungen oder unachtsames Verhalten geben, schreite ich sofort ein.

Ich unterstütze und fördere die Kinder in Bezug auf die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, elementarer Körpererfahrungen und das Bewusstsein für das Recht auf den eigenen Körper.

Bei Grenzüberschreitung jeglicher Art ist es eine Grundlage meines pädagogischen Handelns, den Kindern die eigenen und die Grenzen anderer klar aufzuzeigen, die Grenzverletzung zu benennen und den Kindern zu vermitteln, wie wichtig die Wahrung und Vorsicht im Umgang miteinander ist. Dazu gehört sowohl Kindern, als auch Erwachsenen bei grenzüberschreitendem Verhalten ein klares und bestimmtes Stop zu setzen.

Die Privatsphäre und der Datenschutz der Kinder wird von mir gewahrt und nach Angaben der Erziehungsberechtigten entsprechend (Vereinigung und Einwilligung in Bezug auf Datenschutz des Kindes) umgesetzt.

Der kompetente Umgang mit Medien und Bildern ist vor allem in Zeiten von sozialen Netzwerken und Datenflut ein wichtiger Punkt.

Für diesen gilt es Sensibilität, einen Schutz der Kinder vor Übergriffen und ein Bewusstsein für die von ihnen unabsehbare Folgen zu entwickeln (Veröffentlichung von Bildmaterial, Videos in sozialen Netzwerken, Internetseiten, Social - Media - Gruppen etc.).

Bei Schwierigkeiten und Auffälligkeiten suche ich Unterstützung, Hilfe und Beratung bei meinen Teamkollegen.

Dies ermöglicht zum einen eine objektivere Einschätzung der Situation, wie auch eine Sensibilisierung für die individuelle Situation, welche durch das „Mehraugenprinzip“ weiter beobachtet und beurteilt werden kann.

Fehler und Fehleinschätzungen können und dürfen passieren, deshalb ist es wichtig das gesamte pädagogische Personal zu unterrichten, miteinzubeziehen und im offenen und reflektieren Austausch zu bleiben.

Die weiteren Vorgehensweisen sind innerhalb dieses Schutzkonzeptes durch den Handlungsleitfaden festgelegt.

Ich bin bereit mich weiterzubilden und weiter zu entwickeln um mich den stetig verändernden Anforderungen anzupassen und dadurch meinen Schutzauftrag gegenüber den Kinder und ihren Belangen zu garantieren.

Ein Verhaltenskodex wie dieser erleichtert es allen Beteiligten Grenzen zu wahren und eine klare Haltung zu entwickeln.

Diese Sensibilität im gegenseitigen Umgang ermöglicht es, einen geschützten Rahmen zu schaffen, der sich auf das Wohl des Kindes hin ausrichtet und Missverständnissen vorbeugt.

### **3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung**

Der professionellen Beziehungsgestaltung liegt einerseits die Theorie der vier Dimensionen der Psychologen Tausch und Tausch zugrunde, die sich in folgenden Haltungen und Reaktionsweisen der ErzieherInnen zeigt:

1. Achtung (Wärme und Rücksichtnahme)
2. Einführendes Verstehen
3. Echtheit (Übereinstimmung und Aufrichtigkeit)
4. Fördernde non-direktive Tätigkeiten.

Andererseits ist die Basis der Beziehungsarbeit von ErzieherInnen und Kindern ein wertschätzendes Verhältnis, welches sich durch Authentizität und Empathie auszeichnet.

Auf dieser Grundlage ist es möglich den Kindern bei Schwierigkeiten der allgemeinen und im speziellen der emotionalen Entwicklung ein emphatisches Gegenüber zu sein.

Die Stellung des/r ErzieherInnen ist keine höhere, sondern lediglich eine andere, die als Teil der Gruppe den Kindern achtsam, einführend und verständnisvoll begegnet.

Auf Grundlage diesen Miteinanders ist es möglich besonders sensibel mit Schwierigkeiten und Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindeswohlgefährdung umzugehen.

### **3.2 Taktvolle Nähe - angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Nähe ist für Kinder innerhalb einer Beziehung lebensnotwendig, um sich zu erfahren, zu spüren, wahrgenommen zu werden und sich nicht alleine zu fühlen.

Wahrnehmung bedeutet Mitgefühl und ist die Voraussetzung um Empathie zu entwickeln.

Es signalisiert dem Kind: „Du bist nicht alleine.“ , „Ich bin bei dir.“.

Innerhalb der Beziehung von ErzieherInnen und Kindern gibt es verschiedenen Formen der Nähe. Körperlich in Form von Zuwendung beim Trösten, in den Arm nehmen beim Vorlesen, Hautkontakt bei pflegerischen Tätigkeiten, wie dem Wickeln.

Emotional, indem sich die Beziehungsparteien aufeinander einlassen und im emotionalen Kontakt und Austausch zueinander stehen.

Mental durch den Austausch von Gedanken und Ideen innerhalb des Spiels oder einer Beschäftigung, sowie in Konfliktsituationen.

Durch Erkenntnisse und Einsichten in das Gegenüber werden tiefere Auseinandersetzung mit der eigene Emotionalität ermöglicht und tragen somit zur Identitätsfindung bei.

Nähe ist ein wichtiger Motor der Entwicklung, hat dabei stets das Ziel eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgangs mit sich selbst und anderen und gründet auf dem Verständnis für die Individualität des Kindes.

Daraus kann eine authentische, echte Begegnung entstehen, aus deren gegenseitigem Respekt und Zugewandtheit die Basis für Beziehungen erwachsen kann.

Nähe herzustellen und zuzulassen bedeutet auch, sich auf die Gefühle des Gegenüber einzulassen und dadurch mit den eigenen Emotionen konfrontiert zu werden.

Distanz ist nicht das Gegenteil von Nähe, sondern die Bereitschaft, das Kind innerhalb seines Entwicklungsrahmens selbstbestimmt und autonom Erfahrungen machen zu lassen.

Es bedeutet, dem Gegenüber Raum für die eigenen Entwicklung und der Entstehung eines guten Gefühls für sich selbst zu lassen.

Es geht dabei keinesfalls darum, die Kinder alleine zu lassen, sondern ihnen ein Stück der Verantwortung und Kontrolle im Rahmen ihrer Entwicklung zuzutrauen und dabei emotional, wohlwollendes Gegenüber zu sein.

Ein Ausgewogenes Verhältnis von intensiver Nähe und respektvoller Distanz schafft Sicherheit, das Gefühl von Zuverlässigkeit und Geborgenheit innerhalb einer Beziehung.

Die emotionale Qualität der Beziehung ist hierbei entscheidend.

Ein taktvoller, also feinfühligere Umgang geht hier vor allem von den ErzieherInnen aus, da die Kinder so Respekt und die Wahrung ihrer emotionalen Grenzen innerhalb einer Beziehung kennen lernen und erfahren.



Entscheidend bei dem Nähe - Distanz - Verhältnis ist die Haltung des/r ErzieherIn.  
Wie in der Konzeption des Kindergartens „Rosaroter Panther“ verankert, soll sich diese durch Authentizität und Offenheit in der Begegnung mit dem Kind auszeichnen.  
Das Einbringen der Persönlichkeit in die professionelle Beziehung zu den Kindern bedeutet auch, dass die Gefühle und Haltung des/r PädagogenIn Teil der Dynamik und Beziehungsgestaltung werden.

Ein taktvoller Umgang und die Regulation von Nähe und Distanz ist somit ein situativer Prozess, innerhalb dessen sich Bedürfnisse verändern und der Entwicklung anpassen.  
Beziehung mit einem anderen Menschen einzugehen und zu gestalten beinhaltet ein großes Maß an Nähe, was wiederum Intimität entstehen lässt und die Distanz als Regulativ entscheidend macht.

Von enormer Wichtigkeit ist hierbei ein hohes Maß an Reflexion, Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und moralischer Verantwortung der Mitarbeiter.  
Es ist nicht das Ziel, stets die Mitte zwischen Nähe und Distanz zu finden, sondern die Dynamik des Prozesses situativ aufzugreifen und interessiert, sowie mit wohlwollender Zugewandtheit zu begleiten.

Diese sensible und wertschätzende Haltung und Beziehungsgestaltung ermöglicht den Kindern ein differenziertes, angemessenes Erleben von Nähe- und Distanz.  
Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung und vor allem zum bewussten Umgang mit den eigenen und den Grenzen anderer.  
Selbstachtung und gegenseitige Akzeptanz sind entscheidende Faktoren in Bezug auf Prävention und deren pädagogischer Umsetzung im Alltag.

### **3.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Gerade die Erziehungspartnerschaft von ErzieherInnen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist für die Sicherung des Kindeswohls und der Prävention der Kindeswohlgefährdung enorm wichtig und muss von Offenheit, Klarheit und dem Verständnis und Einhalten von Grenzen und allgemeingültigen Verhaltensregeln geprägt sein.

Durch eine wertschätzende Kommunikation wird es allen Beteiligten erleichtert das Bewusstsein für dieses schwierige Thema im Alltag zu schärfen, um so vorzubeugen und rechtzeitig intervenieren zu können.

Die Einrichtungskultur muss Sicherheit geben, dazu gehört das Einverständnis, über mögliche Kindeswohlgefährdungen in der Kindertagesstätte im Team bzw. mit dem Vereinsvorstand zu sprechen und Vergewisserungsfragen stellen zu dürfen.

Eltern/Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen muss klar sein, dass sich die Beobachtung, Kommunikation und wenn nötig Intervention und Einschalten von Fachdiensten und öffentlichen Stellen an einem klaren Handlungsleitfaden orientiert und allein auf das Wohl des Kindes hin ausgerichtet ist.

Das Ziel hierbei ist der Schutz, die Prävention, Hilfestellung für die Familien und das Abwenden von Überforderungszuständen, um die Kinder vor traumatischen Erfahrungen zu schützen.

## **4. Konzeptionelle Grundlagen**

### **4.1 Schwerpunkt der Emotionalität**

Der Kindergarten „Rosaroter Panther“ e.V. versucht das emotionale Erleben der Kinder in all seinen Ausprägungen und Verhaltensweisen zu akzeptieren, um den Kindern Raum zu schaffen, die Emotionen wahrzunehmen, zu erkennen, zu erleben und auszudrücken.

Hierbei dreht es sich vor allem um einen wertfreien Umgang mit allen Gefühlen die Kinder und somit auch alle Erwachsenen empfinden.

Es ist entscheidend nicht nur Gefühle wie Freude, Wohlbefinden, Zuneigung etc. zu fördern, sondern den Kindern ebenfalls die Möglichkeit zu geben, sich mit Wut, Unsicherheit, Schmerz und Trauer auseinander setzen zu können, um sich autonom in allen Facetten der menschlichen Emotionalität zu erfahren und Strategien zu entwickeln damit umzugehen.

Dies sind wichtige Basiskompetenzen in Bezug auf die Entwicklung emotionaler Intelligenz, die es den Kindern ermöglicht mit Belastungssituationen und Stress konstruktiv umzugehen, eine Grundlage zu schaffen ihre gesamte Persönlichkeit zu entfalten und ein positives Selbstwertgefühl und Selbstwahrnehmung zu erfahren.

Dies setzt die Kinder in Verbindung mit ihrer Emotionalität, sie können sich spüren und somit auch ihre Bedürfnisse wahrnehmen - eine wichtige Voraussetzung um diese Bedürfnisse auszudrücken, zu äußern und durchzusetzen, also Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Dies wiederum fördert das Erkennen und spüren der eigenen Grenzen und ermöglicht es in weiterer Entwicklung, die von anderen Menschen anzuerkennen und einzuhalten.

Was besonders in Bezug auf Kinderschutz und Prävention von physischer, psychischer und emotionaler Gewalt enorm wichtig ist.

### **4.2. Partizipation der Kinder - Rechte stärken**

Durch den situativen Ansatz im Kindergartenalltag wird den Kindern nicht nur ermöglicht ihren eigenen Tagesablauf zu gestalten und sich selbst zu strukturieren, sondern auch durch das Erleben und die Teilhabe an der Gesamtgruppe Partizipation zu erfahren.

Durch intrinsische Motivation und Interesse an Entwicklung und Austausch mit anderen Kindern, kommt es zu entscheidenden Prozessen innerhalb der Gruppe.

Auf Konfrontationen und Konflikte bei bspw. Grenzüberschreitungen oder unterschiedlichen Standpunkten wird eingegangen und die Kinder werden darin gefördert, Kompromisse zu finden, um so Beziehungen zu gestalten und sich innerhalb dieser auszuleben.

Dies bringt die Kinder nicht nur mit ihren Bedürfnissen, sondern auch mit der Einforderung ihrer Rechte in Berührung, die sie durch die Auseinandersetzung kennen und einzufordern lernen.

Ein situationsbezogener Ansatz in Bezug auf Individuum und Gruppe macht es möglich Partizipation und Autonomie zugleich zu erleben und zu bestärken.

So entsteht das Bindeglied zwischen dem inneren Erleben und der äußeren Wahrnehmung der Kinder, was ebenfalls das Selbstbewusstsein und den Selbstwert stärkt - entscheidende Grundvoraussetzungen um das Empfinden für die eigenen Rechte der Kinder zu bestärken.

#### **4.2.1 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen**

Die Kinder sollen sich mit Werthaltungen, moralischer Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für die Achtung von Andersartigkeit, Anderssein und Solidarität auseinandersetzen.

Dies beinhaltet die Vermittlung von allgemeinen humanistischen Werten, wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme für kleinere und schwächere Kinder, Selbstverantwortung,

Mut für sich, aber auch für andere einzustehen, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, Gerechtigkeitsempfinden, Toleranz, Offenheit und andere, die auf das Engste mit der demokratischen Gesellschaftsordnung verbunden sind.

Durch den Freiraum innerhalb des situativen Ansatzes werden die Kinder befähigt, eigene Entscheidungen zu treffen und im Austausch mit den anderen Kindern, den ErzieherInnen und Eltern allgemein geltende Regeln festzulegen.

#### **4.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

Dies bedeutet, Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber und Verantwortung für Umwelt und Natur.

Die Ausbildung dieser sozialen Kompetenzen ist enorm wichtig für die Kinder, um sich innerhalb einer Gruppe zurechtzufinden und Beziehung einzugehen und zu gestalten.

Im Kindergarten „Rosaroter Panther“ e.V. legen wir auf diese Entwicklung großen Wert, da es vor allem die Prävention betreffend von besonderer Wichtigkeit ist.

Kinder die für sich und andere Verantwortung übernehmen, sind in der Lage schwierige Situationen zu erkennen, Hilfe zu leisten oder auch Hilfestellung oder Aufmerksamkeit durch einen Erwachsenen/ eine Bezugsperson einzufordern.

Verantwortung bedeutet ebenfalls achtsam mit sich und anderen Menschen umzugehen, was eine Sensibilisierung für die eigenen und emotionale Befindlichkeit des anderen fördert.

#### **4.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**

Die Bedeutung, die der Kindergarten "Rosaroter Panther" e.V. auf das Gruppenerleben legt, schafft die Möglichkeit, den Kindern erste Grundkenntnisse über Staat und Gesellschaft vorzustellen. Das Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln und das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes sind zentrale Fähigkeiten, die die Kinder einüben, damit die Selbstregulation der Gruppe gelingen kann.

Kinder die ihre Rechte kennen, Wertvorstellungen und Orientierungskompetenzen entwickelt haben, sind innerhalb einer Gruppe bereit Verantwortung zu übernehmen und zur demokratischen Teilhabe befähigt, können sich also innerhalb dieses Systems entwickeln, es mitgestalten, Gesetzmäßigkeiten einhalten, einfordern und Hilfestellung leisten.

### **5. Sexualpädagogische Haltung**

Die Geschlechtsentwicklung beinhaltet sowohl eine biologische als auch eine psychosoziale Komponente, welche durch äußere & innere Einflüsse geprägt wird.

Diese Entwicklung und deren Ausprägungen sind als Spektrum zu verstehen und bedürfen einer sensiblen und von Offenheit und Akzeptanz geprägten pädagogischen Haltung.

Das Hinterfragen von Stereotypen und ein offener Diskurs über die damit einhergehende Einhaltung von persönlichen - emotionalen, wie auch körperlichen - Grenzen, stellt die Basis unserer sexualpädagogischen Haltung dar.

Durch den situativen Ansatz gestaltet sich der Kindergartenalltag in einer offenen und transparenten Atmosphäre, die Raum für Begegnung, Beziehungserfahrungen und damit auch Auseinandersetzungen schafft.

Die pädagogische Unterstützung der Entwicklung und bei Konflikten beinhaltet vor allem das Herausarbeiten und Benennen der individuellen Grenzen der Kinder.

Die Kinder werden dazu ermutigt und dabei unterstützt für ihre emotionalen, wie auch körperlichen Grenzen ein klares Stop zu setzen und das des Gegenübers zu akzeptieren und einzuhalten.

Die Intimsphäre der Kinder wird mit Sensibilität und Akzeptanz behandelt.

Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe in emotionalen Ausnahmesituationen sind vor allem für Kinder ein wichtiges Werkzeug um sich zu regulieren und durch die Interaktion eine Bewältigungsstrategie zu entwickeln.

Die Beziehungsgestaltung von Kindern und Erziehern ist geprägt von Wertschätzung und Klarheit, die eine Kultur der offenen Kommunikation über Gefühle und dadurch auch das Empfinden der eigenen Grenzen fördert.

Körperpositivität vermittelt den Kindern einerseits, dass es viele unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Körpern gibt, vor allem aber ein Gefühl für ihre Körperempfindungen und ihren Körper, um sich mit der Umwelt in Beziehung zu setzen.

Das Benennen von sensorischen Empfindungen in den unterschiedlichen Situationen und eine offene Kommunikation über die damit verbundenen Emotionen, fördert einen offenen Umgang der Kinder untereinander.

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, deren Entwicklung eng mit der Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist.

Kinder drücken Körpererfahrungen in unterschiedlichsten Formen aus.

Dazu gehören kuscheln, sich und andere an intimen Körperstellen berühren, ebenso wie Neugierde und das Nachfragen nach Themen, die die Sexualentwicklung betreffen.

Hierbei ist es wichtig eine Atmosphäre der Offenheit zu gestalten, die den Kindern Raum lässt sich zu erfahren.

Arten der Körpererfahrungen - auch oft benannt als „Doktorspiele“ - sind natürlich.

Die Entwicklung von Scham bezüglich der eigenen Sexualität und das Tabuisieren des Mitteilens von Grenzüberschreitungen fördert eine Schweigekultur. Dieser soll durch eine körperpositive Haltung und offenen Kommunikationskultur entgegengewirkt werden.

## **6. Risikoanalyse**

### **6.1 Räumlichkeiten & Lage**

Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind offen gestaltet, da durch den situativen Ansatz jedes Kind zu jeder Zeit jeden Raum nutzen darf - somit sind alle Räume frei zugänglich und einsehbar. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss, jedoch nicht auf Augenhöhe der Passanten und somit nicht von der Straße einsehbar.

Eine Ausnahme stellt die Brandschutztür dar - diese ist durch eine Treppe von der Straße aus einsehbar.

Die Kinder und das Team sind sensibilisiert auf diese Tür zu achten.

Sollte es zu Grenzüberschreitungen durch eine dritte Person kommen, wird diese sofort angesprochen und die Grenze klar kommuniziert.

An der Wohnungstür befindet sich ein Schloss, welches es den Kindern verhindert die Tür zu öffnen und fremde Personen einzulassen.

Das Badezimmer ist vom Flur aus einsehbar.

Die Kinder dürfen die Tür schließen, wenn sie dies wünschen und kommunizieren es an eine/n Erzieher\*in.

Auch kann ein/e Erzieher\*in vor der geschlossenen Badezimmertür warten, solange das Kind auf Toilette geht, um Privatsphäre zu gewährleisten.

Bei pflegerischen Tätigkeiten wie Wickeln oder Hilfestellung bei Klogängen ist die Tür angelehnt, sodass es jederzeit einsehbar ist.

Besondere Beachtung findet das Tobezimmer, da hier vor allem körperliche Spiele stattfinden und die Kinder Höhlen aus Schaumstoffwürfeln bauen, um sich zurückzuziehen. Diese sind unter Umständen nicht einsehbar.

Hier ist es wichtig, sich Überblick zu verschaffen und unter Umständen dem Spiel beizuwohnen.

Der Garten befindet sich in einem Häuserkarree welcher von vielen Wohnung einsehbar ist.

Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder eine Bade-/Unterhose. Dies dient dem Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte.

Der Garten ist zu den anderen Gärten der Häuser nur durch Zäune abgegrenzt, hier ist es anderen Personen möglich, mit den Kindern in Kontakt zu treten, weshalb die Kinder darauf sensibilisiert werden, Rücksicht auf die anderen Bewohner zu nehmen (z.B. keine Bälle in die anderen Gärten werfen) und Distanz wahren (beispielsweise keine Sachen wie Süßigkeiten von den Nachbarn annehmen.)

### **6.2 Kinder - Kinder**

Die Elterninitiative betreut Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Damit einher gehen große Unterschiede in der Entwicklung, was zu Grenzüberschreitungen führen kann.

Vor allem kleinere Kinder sind nicht in der Lage ihre Grenze verbal zu äußern und werden dazu ermutigt, diese durch ein körperliches Stop (Wegschieben der Person) zu verdeutlichen und so ihre Grenze zu wahren.

Die Entwicklung der Kinder beinhaltet auch das Erlernen vom Umgang mit Nähe und Distanz.

Diese Empfindung ist individuell und dadurch kann es auch hier im Umgang und beim Spiel zu Grenzüberschreitungen kommen.

Das Tobezimmer ist eine Besonderheit der Elterninitiative und soll den Kindern die Möglichkeit geben ihre aktiven Phasen des Spiels gestalten zu können.

Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Kinder kann es auch hier im körperlichen Spiel zu Grenzüberschreitungen kommen, welche es erfordern diese Spiele pädagogisch zu begleiten.

### **6.3 Kinder - Eltern**

Bei Bring- und Abholsituationen können sich fremde Personen leichter einen Zugang zur Elterninitiative verschaffen.

Wir sensibilisieren die Eltern hierfür und ermutigen sie nachzufragen, sollten sie eine Person nicht kennen eine/n Erzieher\*in zu benachrichtigen bzw. dazu zu holen.

Die abholberechtigten Personen werden klar an das Team kommuniziert und schriftlich festgehalten.

Wir betreuen Kinder aus unterschiedlichsten Kulturen.

Zusätzlich gestaltet sich in jeder Familie der Umgang mit Sexualität individuell.

Daher bitten wir unsere Eltern das Schutzkonzept durchzulesen und setzen auch hier auf direkte und klare Kommunikation.

Elterngespräche sind hierbei ein gute Möglichkeit um sensible Themen anzusprechen und den nötigen Schutzraum zu gewährleisten.

### **6.4 Personal - Eltern**

Die Zusammenarbeit von Personal und Eltern gestaltet sich in der Elterninitiative sehr eng.

Das Team ist mit den Eltern per du. Daher ist vor allem hier wichtig eine wertschätzende und klare Kommunikation zu pflegen und professionelle Grenzen einzuhalten bzw. auf eine angemessene Sprache zu achten.

### **6.5 Personal**

Durch die Beziehungsarbeit ist der/die Erzieher\*in eine wichtige Bezugsperson des Kindes, daher ist es entscheidend, eine Balance zwischen Nähe zur Distanz zu entwickeln, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln.

Das Team versteht sich als Vorbild - benennt und zieht Grenzen klar.

Wir arbeiten in einem geschlechtlich gemischtem Team, daher bietet das Schutzkonzept Orientierung und dient als Sicherheit um das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

In unsicheren Situationen holt sich ein/e Erzieher\*in immer einen Teamkollegen dazu um Transparenz zu gewährleisten und Reflexion zu ermöglichen.

Sensible Situationen werden immer von zwei Erzieher\*innen angeleitet (Turnen, Angebote usw.).

Überlastungssituationen und Stress (Krankheitswelle, Personalmangel) stellen eine besondere Herausforderung dar. Auch hier kann es zu Grenzüberschreitungen kommen.

Sowohl am Vormittag, als auch am Nachmittag, sowie bei Krankheitswellen kommt es vor, dass ein Erzieher\*in alleine arbeitet.

Hier setzen wir im Team auf klare und offene Kommunikation, gemeinsame Reflexion und eine sensibilisierte Beobachtung und Kommunikation bei Grenzüberschreitungen.

Der/die Erzieher\*in sind dazu verpflichtet in einem festgelegten Zeitabstand ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

Besonders sensible Situationen Alltag sind:

- \*Einzelsituationen zwischen Erzieher\*in und Kind
- \*Wickeln und Begleitung des „Trocken - Werdens“
- \*Ausflüge
- \*Übernachtung der Vorschulkinder

## **6.6 Elterndienste**

Besonders in einer Elterninitiative sind die Elterndienste hervorzuheben. Hier ist es wichtig, auch unter den Eltern eine offene Kommunikationskultur zu pflegen, um Situationen der Grenzüberschreitungen zu benennen und zu bearbeiten. Eltern bekommen eine klare Einweisung für den Elterndienst. Elterndienste werden immer von zwei Eltern betreut und mit dem Team reflektiert.

## **6.7 Praktikanten**

Praktikanten werden dazu angeleitet klar und transparent zu kommunizieren und bei Unsicherheiten eine/n Erzieher\*in zu holen. Pflegerische Aufgaben & Angebote werden immer durch eine/n Erzieher\*in begleitet und angeleitet. Sie sind dazu verpflichtet eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

## **7. Prävention**

### **7.1 Haltung**

Prävention und die Sensibilisierung der Kinder in Bezug auf ihre eigenen Rechte, den sozialen wie auch emotionalen Umgang miteinander, das Verständnis von Grenzen und die eigenen Gefühle sind Grundsteine, um das Bewusstsein zu fördern und den Kindern aktive Teilhabe am eigenen, wie auch am Wohl der anderen Kinder zu vermitteln und zu ermöglichen.

Durch das intensive Arbeiten mit der Gruppe, den Gruppenphasen, dem Gruppenumgang, den Gruppenregeln - sowohl in der Groß - wie auch in den Kleingruppen - ist es den ErzieherInnen in ihrer Funktion als Gruppenmitglied möglich, die Kindern in alltäglichen Situationen zu beobachten und sie innerhalb eines vertrauensvollen Rahmens anzuleiten.

Besonders die kleinen alltäglichen Situationen sind entscheidend und formen das Verhalten der Kinder maßgeblich.

Jede emotionale Auseinandersetzung, Problematik, fordert und fördert das Kind in seinem emotionalen Erleben und hat somit Einfluss auf die soziale Entwicklung des Individuums und der Gesamtgruppe.

Die Haltung der ErzieherInnen ist hierbei von Sensibilität, Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt, da es vor allem in emotionalen Belangen enorm wichtig ist, die Kinder in ihrer Ganzheit zu verstehen und abzuholen.

Prävention ist somit im Kindergarten „Rosaroter Panther“ tief im Alltag und im sozialen Umgang verankert, was sowohl für Kinder, als auch ErzieherInnen und Eltern ein stetiges Lernfeld darstellt.

### **7.2 Methoden**

Durch den situativen Ansatz ist es den Erziehern möglich, die Haltung und Überzeugungen in Bezug auf die Prävention in jegliche soziale Interaktion einfließen zu lassen.

Die pädagogische Methode der Beobachtung ist hierbei besonders hervorzuheben, da der/die ErzieherInn sich als Teil der Gruppe in das Spiel integriert und dadurch direkten Zugang erhält, Fragen stellen, intervenieren und anleiten kann.

Hierdurch wird eine Vertrauensbasis geschaffen, die es den Kindern ermöglicht Sicherheit im Umgang mit sich und anderen zu erfahren.

Egal ob dies das Einfordern der eigenen Grenzen/des eigenen Rechts oder das Kritisieren aufgrund von Unachtsamkeit und Übergriffigkeit betrifft.

Ein wertschätzender Umgang, die Beziehungsgestaltung die sich in steter Entwicklung versteht und der situative Ansatz können hierbei an der direkten Entwicklung des Kindes anknüpfen. Der stete Austausch im Team und das Reflektieren der pädagogischen Haltung und Handlung ist hierbei entscheidend, um das eigenen Arbeitsfeld zu analysieren. Hierbei entsteht ein Bewusstsein für Schutz - und Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung und Pädagogik.

### **7.3 Maßnahmen**

Maßnahmen zur Prävention sind wichtig, um Haltung und Methodik auf der Handlungsebene umzusetzen.

Dies geschieht durch verschiedenen Maßnahmen:

- Das Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen der ErzieherInnen, sowohl bei bestehendem Arbeitsverhältnis, wie auch im Bewerbungsverfahren.
- Qualitätsmanagement und -sicherung, wie regelmäßige Supervision des Teams
- Sensibler Umgang und Umsetzung des Datenschutzes
- Mitwirkungsstruktur als Bestandteil der Konzeption
- Personalentwicklung / Aus - und Fortbildung
- Verhaltenskodex und Schutzkonzept
- Professioneller Austausch zwischen Vorstand und Team durch regelmäßige Sitzungen.
- Sichtung der U-Hefte und Impfpflicht

## **8. Intervention & Handlungsleitfaden**

Die Intervention erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und verursacht bei allen Betroffenen (Kinder, Eltern, ErzieherInnen, Fachkräften, öffentliche Stellen) Unsicherheit.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Maßnahmen, die eine der Parteien als Grenzüberschreitung empfindet nicht immer vermeidbar.

So ist es enorm wichtig einen Handlungsleitfaden zu erstellen, der Reaktion, Kommunikation, Hilfeleistung und Reflexion ermöglicht.

Dadurch liegt der größtmögliche Fokus auf dem Wohl des Kindes und ermöglicht die Gewährleistung einer professionellen Beziehung zwischen ErzieherInn und Eltern/ Erziehungsberechtigten, da die verschiedenen Mikrosysteme, besonders im Falle von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung miteinander in Verbindung stehen und konstruktiv agieren sollen.

### **8.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf KWG (Kindeswohlgefährdung) als sichere Struktur und Verfahrensweise**

Ein Handlungsleitfaden wird erstellt, um allen Beteiligten eine klare und allgemein gültige Struktur und Verfahrensweise an die Hand zu geben.

So können Konflikte und Grenzüberschreitungen minimiert und den Parteien die Unsicherheit und das Gefühl von Hilflosigkeit in Anbetracht eines Verdachts auf KWG genommen werden.

Es befähigt die Beteiligten einen professionellen, wertschätzenden und respektvollen Umgang zu pflegen und das Verhalten auf das Wohl des Kindes hin auszurichten.

### **8.2 Schaubild - Handlungsleitfaden**

# Handlungsleitfaden

bei Verdacht auf

## Kindeswohlgefährdung (KWG)

gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII & Art. 9b BayKiBiG





**Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung (KWG)**

**Schriftliche Dokumentation  
(Beobachtungen, gewichtige  
Anhaltspunkte)**

**Austausch und Beratung im Team, Information  
an die Leitung**

Anhaltspunkte können  
ausgeräumt werden  
Keine Kindeswohlgefährdung

**KWG?**

**Hinzuziehen der „Iso-Fak“  
Einschätzung des Gefährdungsrisiko  
Anonymisierung der Daten**

Anhaltspunkte können ausgeräumt  
werden  
Kein Gefährdungsrisiko

**KWG?**

**Gespräch mit Erziehungsberechtigten  
Hinwirkung auf Inanspruchnahme von  
Hilfsangeboten**

Hilfen werden angenommen  
Beobachtung und Dokumentation  
bzgl. Verlauf und Entwicklung

**Gespräch findet nicht statt  
Hilfen werden nicht angenommen  
Hilfsangebote sind unzureichend**

**Meldung an den Allgemeinen Sozialdienst  
Tel.: 0951/87-1560**

**Ggf. Vorabinformation an die  
Erziehungsberechtigten ohne wirksamen  
Kinderschutz zu gefährden**

**Bei AKUTER  
KWG**



**Information des  
Allgemeinen  
Sozialdienstes**

**-Jugendamt-  
Kindeswohlgefährdung  
Soziale Dienste  
Tel.: 0951/87-1560**

## 9. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Iso-Fak

Herrn Ralf Postler, Caritas Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche

0951 - 29957 - 10

cv.bamberg-stadt@caritas-bamberg.de

Koordinierende Kinderschutzstellen - KoKi-Netzwerk frühe Kindheit

[www.koki.bayern.de](http://www.koki.bayern.de)

KoKi Bamberg:

Frau Dipl. Sozialpädagogin Ulrike Diel und Frau Dipl. Sozialpädagogin Kathrin Gray

Tel.: 0951/ 85-565 oder 85-570

Erziehungsberatungsstellen (EB)

[www.erziehungsberatung.bayern.de](http://www.erziehungsberatung.bayern.de)

Kinderschutzambulanz

[www.kinderschutzambulanz.bayern.de](http://www.kinderschutzambulanz.bayern.de)

Allgemeiner Sozialdienst Bamberg

Tel.: 0951/87-1560

## 10. Quellen

Konzeption Kindergarten „Rosaroter Panther“ e.V.

[www.kindergarten-bamberg.de](http://www.kindergarten-bamberg.de)

Taktvolle Nähe - Jan Volmer, Psychosozial - Verlag

ISBN:978-3-8379-2749-8

<https://blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

<https://www.bmfsfj.de>

<https://www.bmfsfj.de/blob/93348/a41675e1f53ec6f743359b6b75fec3e2/bericht-der-bundesregierung-evaluation-des-bundeskinderschutzgesetzes-data.pdf>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

<https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

<https://www.bmfsfj.de/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf>

[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html)

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/index.html#BJNR111630990BJNE016503140](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html#BJNR111630990BJNE016503140)

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/SGB\\_8.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf)

<https://www.kinderrechtskonvention.info/kindeswohl-3428/181818>

Spektrum Psychologie - „Gibt es mehr als zwei Geschlechter?“ von Olaf Hiort (Leiter des Hormonzentrums für Kinder und Jugendliche des Universitätsklinikums Schleswig Holstein)

Rubrik: Na klar! Erscheinungsdatum: 22.02.2021

Personenstandsrecht §22 ABS. 3 PStG

Sexualerziehung in Kitas, Silke Hubrig, 2014 Beltz Verlag